

Die 10 wichtigsten Punkte zum Reisemobil-Stellplatz

Hinweise und Anregungen von elomat

1. Die wichtigsten **Erfolgsfaktoren** für die Konzeption eines Reisemobil-Stellplatzes sind:
 - Einrichtung eines Stellplatzes ausschließlich zur Nutzung für reisemobile Touristen, optisch ansprechende Anlage.
 - Ausreichende Größe der Parzellen (mind. 5 x 10 m), ideal: 6 x 11 m.
 - Großzügig bemessene Rangierflächen (große Reisemobile haben einen Wendekreis bis 18 Meter).
 - Angebot einer ausreichenden Reisemobil-spezifischen Infrastruktur (Ver- und Entsorgungsanlagen, Info-Tafel, Müllentsorgung).
 - Ver- und Entsorgungsanlage (möglichst Vandalismus geschützt) vorsehen.
 - Stellflächen möglichst erlebnisnah platzieren. Ziele müssen fußläufig erreichbar sein.
 - Ausweich-Stellplatz (mit klarer Beschilderung) ausweisen, wenn Reisemobil-Stellplatz vorübergehend gesperrt werden muss (z. B. wegen Bau-/Pflegearbeiten, Volksfest)
 - Bekanntheitsgrad des Stellplatzes sicherstellen durch Information der reisemobilen Szene (REISEMOBIL INTERNATIONAL, promobil, Reisemobil Union e. V., ADAC)

2. Die optimale oder wünschenswerte **Größe eines Reisemobil-Stellplatzes** ist abhängig von verschiedenen Faktoren:
 - Lage des Stellplatzes: Erlebnisnähe (hier Stadtnähe) ist wichtig, da die Reisemobilfahrer ja nur begrenzt autark sind. Ziele in der Stadt (u. a. Bäckerei) oder Verkehrsanbindung (ÖPNV) sollten fußläufig gut erreichbar sein.
 - Attraktivität des Stellplatzes: Ein Platz mit Grünanlage oder Wassernähe ist erfahrungsgemäß sehr begehrt. Wenig Flair geht dagegen von einem Platz in der Nähe eines Industriegebietes aus.
 - Gestaltung des Stellplatzes
zum Standard eines Reisemobil-Stellplatzes gehören aus Sicht der RU heute
 - eine Parzellierung (Größe der Parzellen mind. 5x10 m), ideal: 6x11 m)
 - Ausreichend groß dimensionierte Rangierflächen (große Reisemobile haben einen Wendekreis bis 18 m); Pkw mäßige Rangierflächen sind viel zu schmal.
Anzustreben ist daher eine Breite von 10 Metern.
 - Boden befestigt (z. B. Schotterrasen) mit ausreichender Tragfähigkeit für Radlasten (statisch) bis 2.500 kg
 - Attraktivität und Größe der Stadt

3. **Wünschenswerte Infrastruktur** eines Reisemobil-Stellplatzes mit folgender Ausstattung:
 - Ver- und Entsorgungsanlage (Frischwasser, Grauwasser, Schwarzwasser), möglichst Vandalismus geschützte Ausführung.
Wichtige Hinweise:
 - Reisemobile sind zwar eine gewisse Zeit autark, aber die Toiletten-Kassette muss nach zwei, spätestens drei Tagen entleert werden.
 - Die Anlage sollte so platziert werden, dass sie nicht zugeparkt werden kann!

- Informationstafel, mindestens mit
 - Stadtplan/Lageplan
 - Sehenswürdigkeiten
 - Information zur Gasversorgung (wichtig im Winter)
 - Müllentsorgung
 - Schwache Beleuchtung (keine Strahler, nicht zu hoch anbringen!)
 - Elektrische Versorgung (unabdingbar bei Winterbetrieb)
4. Die **Auslastung** eines Reisemobil-Stellplatzes ist natürlich abhängig von
- der Lage des Stellplatzes
 - der Attraktivität des Platzes
 - der Höhe der Gebühren
 - der Ausstattung des Stellplatzes
 - seinem Bekanntheitsgrad
5. Ein **Ganzjahresbetrieb** ist ein wesentliches Kriterium für die Akzeptanz eines Reisemobil-Stellplatzes, denn reisemobile Touristen sind häufig ganzjährig mobil.
- Da Ihre Stadt auch im Winter attraktiv ist und für Besucher offen ist, sollte der Reisemobil-Stellplatz – bei stadtnaher Lage – in jedem Fall auch in der kalten Jahreszeit geöffnet sein. Gerade unter diesem Gesichtspunkt wäre das Angebot einer elektrischen Versorgung angezeigt. Steckdosen an den Stromsäulen sollten mit 16 A abgesichert sein.
 - Darüber hinaus sollte auch die Ver- und Entsorgungsanlage winterfest, d. h. beheizbar sein, falls winterbetrieb vorgesehen wird.
6. Eine **stadtnahe Lage** ist, wie bereits aufgezeigt, wichtig für Reisemobilfahrer (sie wollen ja durch die Stadt flanieren, einkaufen, essen), aber auch für die Stadt selbst (im Hinblick auf Umsätze bei Einzelhandel, Gastronomie). Wir sprechen deshalb gerne von einer erlebnisnahen Lage.
- Wenn allerdings Gewässernähe angeboten werden kann – etwa wie bei den zahlreichen Stellplätzen an der Mosel – liegt das natürlich sehr hoch in der Gunst der Reisemobiltouristen. Diese Stellplätze profitieren ja in besonderem Maß von ihrer Lage.
7. Eine **Bewirtschaftung** des Reisemobil-Stellplatzes führt zu einer Kostensteigerung, die über entsprechende Gebühren an die Reisemobilfahrer weitergeleitet werden. Im Gegensatz zum Campingplatz, bei dem eine Bewirtschaftung obligatorisch ist, werden die Reisemobil-Stellplätze im Regelfall mit minimalem Personalaufwand betrieben. Unser Vorschlag: Verzichten Sie auf eine Campingplatz-ähnliche Bewirtschaftung!
- Bewährt haben sich Stellplätze mit folgendem Angebot:
- Parkscheinautomat oder Park-Freischaltautomat (www.elomat.de)
 - Keine Schranken, da der Reisemobilfahrer praktisch jederzeit kommen und gehen möchte; zumal er ja für kleine Fahrten (für die Umgebung) normalerweise keinen PKW zur Verfügung hat.

Aber deutliche räumliche Abtrennung (soweit nötig, z. B. durch Kette) gegenüber anderen Verkehrsteilnehmern (PKW, KLV, Omnibus) vorsehen.

- Ver- und Entsorgungsanlage mit Münzbetrieb oder Freischaltung über Paystay (www.elomat.de)
- Elektrische Versorgung (Stromsäulen) mit Münzbetrieb oder Freischaltung über Paystay (www.elomat.de)
- Ggf. (ehrenamtliche) Betreuung des Stellplatzes mit den Aufgaben
 - Kontrolle der Parkscheine
 - Überprüfung der Funktionen der Automaten
 - Leerung der Geldkassetten
 - Ansprechpartner für evtl. Tipps, Anregungen oder Beschwerden

8. **Preise/Gebühren** sind in hohem Maße vom Angebot für den reisemobilen Gast abhängig. Die Gebührenerhebung ist auch ein Steuerungsinstrument, über das die Touristen gezielt in die Kommune gelenkt werden können, um dort die touristischen und kulinarischen Angebote wahrnehmen zu können.

Normalerweise werden Gebühren bis 10.- € (pro Fahrzeug und 24 Stunden) dann akzeptiert, wenn in einer durchschnittlichen Lage (Stadt Nähe, Grünanlage, Gewässer) ein separater Stellplatz für Reisemobile angeboten wird. Wenn aber auf einem allgemeinen Parkplatz, dessen Nutzung für Pkw's kostenlos ist, für Reisemobile Gebühren erhoben werden sollen, würde diese Ungleichbehandlung von Gästen auf wenig Verständnis stoßen.

Wir plädieren für eine transparente und maßvolle Gebührenerhebung:

- Ver- und Entsorgungsanlage: Entnahme von 50 – 100 l Frischwasser für 1.- €
- Elektrischer Strom; 1 kWh für max. 0,80 €

9. Eine gute **Verkehrsanbindung**, also eine möglichst klare und unbehinderte Streckenführung zum Reisemobil-Stellplatz ist generell vorteilhaft. Je verwinkelter und komplizierter die Zufahrt ist, desto schwieriger wird es für die Gäste sein, Ihren Stellplatz zu erreichen.

10. Die **Beschilderung** sollte so konzipiert sein, dass der Reisemobilfahrer bereits an den Stadteingängen über ein Leitsystem – Schilder mit Symbolen „Reisemobil/Wohnmobil“ – zum Stellplatz geführt werden wird.

Wenn Sie den Reisemobil-Stellplatz auch für Gäste mit Handicap zugänglich machen wollen, sollten Sie unbedingt auch unsere Information „*Einrichtung von Reisemobil-Stellplätzen; Anforderungen für Reisemobilfahrer mit Handicap*“ beachten!

Einrichtung von Reisemobil-Stellplätzen

Anforderungen für Reisemobilfahrer mit Handicap

1. Es gibt verschiedene Arten von Behinderungen. Für die Gestaltung eines Reisemobil-Stellplatzes müssen vor allem die körperlich Behinderten berücksichtigt werden, und unter dieser Gruppe die der Gehbehinderten.
2. Obwohl es keine offiziellen Statistiken gibt, muss mit einer Quote von 3-5 % körperlich behinderter Menschen gerechnet werden, denen eine weitgehende Teilnahme am öffentlichen Leben ermöglicht werden sollte. Wird dem nicht Rechnung getragen, können verschiedene Angebote nicht wahrgenommen werden. Das wiederum führt zu Umsatzeinbußen bei den potentiellen Anbietern (Gaststätten/Cafes, Freizeiteinrichtungen ...)
3. Aus der Sicht Körperbehinderter sind folgende Punkte wichtig, die bei der Planung/Einrichtung von Reisemobil-Stellplätzen berücksichtigt werden sollten:
 - Untergrund muss unbedingt befestigt sein (kein weicher Sandboden, keine Wiese), damit u. a. Rollstuhlfahrer sich möglichst ungehindert fortbewegen können.
 - Vermeidung von Barrieren (Bordsteine, Steigungen) auf dem Stellplatz
 - Ausreichend breite Wege
 - Sanitäreanlagen (soweit vorhanden) barrierefrei einrichten, ausreichend breite Durchgänge vorsehen
 - Wege zu den Zielorten (Stadt, Restaurant, Freizeitpark, Schloss, Museum, usw.) ohne Barrieren gestalten, dabei auf rollstuhlgerechten Untergrund achten. Also kein Kopfsteinpflaster, Sand oder Gras.

Dieser Punkt ist besonders wichtig! Der Reisemobilfahrer mit Handicap soll ja die Möglichkeit haben, weitgehend am öffentlichen Leben teilzuhaben. Das aber wird nur gelingen, wenn der Gast den Zielort auch ungehindert erreichen kann.

Hierfür sind frühzeitige Abstimmungen mit den beteiligten Bereichen (Stadt, Restaurant, Freizeitpark, Schloss, Museum, usw.) unabdingbar.

Die Reisemobile der Fahrer mit Handicap sind in den meisten Fällen so eingerichtet bzw. umgerüstet, das sie den besonderen Anforderungen der Nutzer entsprechen. Dazu zählen breitere Eingänge (ggf. mit Lifteinrichtung), breitere Gänge, geräumigere Nasszellen, unterfahrbare Arbeitsflächen (Küchenbereich), drehbarer Fahrer- und Beifahrersitz, Fahrzeugbedienung auf Behinderungsgrad angepasst.

Ver- und Entsorgungsstationen

Bei der Erstellung von Ver- und Entsorgungsstationen sollten folgende Gesichtspunkte bedacht werden:

- Universelle Nutzbarkeit für Grauwasser (Wasch-, Dusch- und Spülwasser) und Fäkalientanks (Schwarzwasser) auch mit nicht genormten Abflussöffnungen, für tragbare Toilettenbehälter und WC-Kassetten, sowie Festtanks
- Automatische Zwangsspülung gegen Verstopfung der Abwasserleitung
- Manuelle Nachreinigungsmöglichkeit
- Wartungsfreundlichkeit
- Störungsunanfälligkeit
- Benutzerfreundlichkeit
- Beleuchtbarkeit
- Winternutzbarkeit
- Möglicher Münzautomateneinsatz
- Herstellungs- und Anschlusskosten
- Möglicher Schutz vor Vandalismus

Vor der Installation einer Ver- und Entsorgungsstation sollte unbedingt darauf geachtet werden, dass der Einlauf für die Entsorgung von Festtanks nicht erhöht ist, sondern ebenerdig (siehe Modell Hygienja von [elomat](#))

Der Frischwasseranschluss muss räumlich mind. 1m Abstand zum Abwassertrichter betragen (siehe Hygienja von [elomat](#))

Zu der manchmal von Klärwerkern befürchteten Schwallentsorgung des (evtl.) mit Sanitärflüssigkeiten vermischten Schwarzwassers (= Fäkalien) sei folgendes angemerkt:

- Sanitärflüssigkeiten, die mit dem „blauen Engel“ versehen sind, dürfen gemäß Vergabegrundlagen des Bundesumweltministeriums und des Umweltamtes keine Mikroorganismen hemmenden oder abtötenden Substanzen enthalten. Das Abwasser muss lt. Vorgaben BUND entsprechend verdünnt werden (Automatische Zwangsspülung)
- Es findet deshalb nicht immer eine ausreichende Verdünnung von Schwarzwasser mit anderen, in der Kanalisation befindlichen Abwässern bis zum Klärwerk statt